

Anmeldung: Telefax 071 622 62 57

Workshop: Freihandelsverträge und -systeme / Präferenzielle Ursprungsregeln

Name / Vorname _____

Firma _____

Funktion _____

Adresse _____

PLZ / Ort _____

Telefon _____

E-Mail _____

IHK-Mitglied ja nein

Datum / Unterschrift _____

Datum / Zeit **Mittwoch, 15. September 2010, 8.30 bis 17.00 Uhr**

Kosten
IHK-Mitglieder: Fr. 460.–
Nicht-IHK-Mitglieder: Fr. 620.–
inkl. Kursunterlagen, Kaffeepause und Lunch

Anmeldeschluss **Montag, 6. September 2010**

Die Teilnehmerzahl ist beschränkt. Die Anmeldungen werden nach Eingangsdatum berücksichtigt. Die IHK behält sich vor, die Workshops infolge mangelnder Teilnehmerzahl bis spätestens 3 Tage vor der jeweiligen Veranstaltung abzusagen. Bei Abmeldung nach Erhalt der Teilnehmerbestätigung werden 50% der Kosten verrechnet.

Anmeldung an:
Telefax 071 622 62 57
beglaubigung@ihk-thurgau.ch

Industrie- und Handelskammer Thurgau
Schmidstrasse 9, Postfach 396, 8570 Weinfelden
Telefon 071 622 19 19, Telefax 071 622 62 57
www.ihk-thurgau.ch

IHK-Workshop



Freihandelsverträge und -systeme Präferenzielle Ursprungsregeln

Wann hat ein Produkt tatsächlich Schweizer Ursprung?

**Mittwoch, 15. September 2010
8.30 bis 17.00 Uhr**

**Gasthaus zum Trauben
8570 Weinfelden**

IHK INDUSTRIE- UND
HANDELSKAMMER
THURGAU

Member of
**Business Network
Switzerland** 

Zum Workshop

Die Schweiz ist stark in die Weltwirtschaft eingebunden und zeichnet sich durch eine ausgeprägte internationale Orientierung aus.

Zusätzlich zu dem Freihandelsvertrag mit der EU hat die Schweiz mit 21 weiteren Staaten Freihandelsabkommen abgeschlossen. Mit jedem abgeschlossenen Freihandelsvertrag wird der Zugang zu ausländischen Märkten verbessert und die Wettbewerbsfähigkeit gestärkt.

In den Freihandelsabkommen ist vorgeschrieben, welche Ursprungsregeln (Listenregeln) zu erfüllen sind, damit ein Produkt als präferenzielle Ursprungsware exportiert werden kann. Die Listenregeln sind wiederum abhängig von der Zolltarif-Nummer und sind in den einzelnen Freihandelsabkommen nicht identisch.

Nur wenn die Ursprungsregeln erfüllt sind, darf ein präferenzieller Ursprungsnachweis wie eine EUR.1-/EUR-MED-Warenverkehrsbescheinigung ausgestellt oder eine Ursprungserklärung auf der Rechnung angebracht werden. Beim Import in ein Land, mit welchem die Schweiz ein Freihandelsabkommen hat, gewähren diese Ursprungsnachweise der Ware eine präferenzielle Zollbehandlung und die Waren können zollfrei oder zu einem reduzierten Zollansatz importiert werden.

Die korrekte Anwendung der präferenziellen Ursprungsregeln erfordert einige Kenntnisse. Falsche oder nicht gerechtfertigte Ursprungsangaben auf den Ursprungsnachweisen haben nicht nur wirtschaftliche Einbussen zur Folge, sondern können auch strafrechtliche Zollverfahren für den Exporteur und den Empfänger auslösen.

Erfahren Sie an diesem Workshop, wie Sie die Ursprungseigenschaft Ihrer Exportware anhand der Listenregeln bestimmen und wie Sie diese optimal ausnutzen können. Wir erklären Ihnen den Einfluss der Paneuropäischen Kumulation und des Euro-Med-Freihandelssystems auf Ihr Produkt.

Die Teilnehmer erhalten ein umfangreiches Nachschlagewerk mit Musterdokumenten zu diversen Fallbeispielen.

Zielgruppe

Geschäftsführer sowie Exportsachbearbeiter, die sich regelmässig mit der Abwicklung von Exportgeschäften befassen sowie Einkäufer und Disponenten, die mitverantwortlich sind, dass ein Produkt die entsprechenden Ursprungsregeln erfüllt, indem sie Waren mit dem richtigen Ursprung einkaufen.

Referenten

- Margrith Neuenschwander
Leiterin Exportdienste IHK St.Gallen-Appenzell, Mitglied der Geschäftsleitung
- Eduard Müller
Ursprungsexperte, Zollamt St.Gallen

Programm

- Unterschied zwischen präferenziellen und nicht präferenziellen Ursprungsregeln
- Anwendungsbereich der präferenziellen Ursprungsregeln
- Überblick über die Freihandelsverträge und -systeme sowie die Vorteile für den Schweizer Exporteur
- Was versteht man unter der Paneuropäischen Kumulation und welchen Einfluss hat sie auf die Ursprungsgebung einer Ware? Welche Vorteile bietet sie dem Exporteur?
- Das neue Euro-Med-Freihandelssystem und die Anwendungsmöglichkeiten
- Bilaterale Freihandelsverträge und ihre Anwendung
- Freihandelsverträge mit Kanada und Japan – wie unterscheiden sich diese von den anderen Freihandelsverträgen der Schweiz/EFTA mit Drittstaaten?
- Bedeutung der Zolltarif-Nummer bei der Ursprungsgebung
- Erklärung der Listenregeln (Ursprungsregeln) und deren optimale Ausnutzung:
 - Notwendige Bearbeitung von Vormaterialien ohne Ursprungseigenschaft, damit das Endprodukt Schweizer Ursprung erhält
 - Erklärung der ursprungsgebenden Sachverhalte innerhalb verschiedener Freihandelsabkommen
 - Massgebende Werte für die Ursprungskalkulation
- Bearbeitung von Fallbeispielen für die praktische Anwendung der Listen- bzw. Ursprungsregeln
- Korrektes Ausstellen der präferenziellen Ursprungsnachweise wie die Warenverkehrsbescheinigungen EUR.1 und EUR-MED sowie die Ursprungserklärung auf der Rechnung, mit oder ohne Kumulationsergänzung
- Korrekte Lieferantennachweise im Rahmen der verschiedenen Freihandelsverträge und -systeme.

Die Teilnehmenden können vorab persönliche Fragen und Fallbeispiele einreichen, die nach Möglichkeit am Workshop behandelt werden:

Bitte senden Sie diese per E-Mail bis spätestens 8. September 2010 an folgende Adresse: margrith.neuenschwander@ihk.ch.